

An die
Stadtgemeinde Reutte
zH Bgm. Mag. (FH) Mag. Günter Salchner
Obermarkt 1
6600 Reutte

Bauanzeige gem. § 30 Tiroler Bauordnung 2022 - TBO 2022 für die Errichtung einer

- thermische Solaranlage** ^{*1)}
 Photovoltaikanlage ^{*1)}

^{*1)} max. 30cm Abstand der PV-Module bzw. Sonnenkollektoren zur Wand- bzw. Dachhaut

Antragsteller:

Name:	
Adresse:	
Telefonnummer.:	
E-Mail:	

Errichtungsort:

Grundstücksnummer:		, KG Reutte
Adresse:		

Dabei wird sichergestellt, dass die Anlage den gem. § 18 TBO 2022, allgemeinen bautechnischen Erfordernissen, insbesondere der mechanischen Festigkeit und Standsicherheit entspricht. Die äußeren Kräfte, wie Schnee, Wind und Eigengewicht werden sicher aufgenommen und abgeleitet. Es ist sichergestellt, dass das Abrutschen von Schnee sicher vermieden oder gefahrlos möglich ist.

Beschreibung der Anlage:

Montageort (Dach, Wand, Balkon...)			
Anzahl der Kollektoren/Module:			
Größe der Kollektoren/Module:	L = <input type="text"/> m	B = <input type="text"/> m	A (L x B) = <input type="text"/> m ²
Gesamtfläche der Kollektoren/Module:			

Ausrichtung (z.B. Südwest):	
Neigung:	
Montageart:	<input type="checkbox"/> integriert
	<input type="checkbox"/> parallel mit <input type="text"/> cm Abstand zu Dach / Wand
	<input type="checkbox"/> aufgeständert mit Abstand von maximal <input type="text"/> cm
Leistung (bei PV-Anlage)*):	

*Bei einer Engpassleistung von mehr als 50 kW muss eine separate Anzeige bei der BH Reutte durch den Antragsteller erfolgen.

Planbeilage:

- Draufsicht Dach / Wand
- Schnitt
- Übersichtsplan (Lageplan)
-

Alle Pläne und Zeichnungen sind vom Bauherrn und Planer zu unterzeichnen.

Datum, Ort

Unterschrift des Antragsteller

Planer (Stempel und Unterschrift)

Alle Zeichnungen und Pläne sind gemäß Bauunterlagenverordnung 2020 zu erstellen und haben mindesten zu enthalten:
Die Draufsicht Dach / Wandansicht hat mindesten zu enthalten: Dachkanten / Wandkanten mit Tür und Fensteröffnungen, Kaminen, Lüftungsöffnungen im Bestand (grau /schwarz), Die Ansicht der PV-Module / Sonnenkollektoren in rot, die Abstände*) der PV-Module / Sonnenkollektoren vom Dachrand;
*) gemäß OVE R11-1 Abstände zur Traufkante, Ortgang und Attika mindestens 1m ausgenommen Gebäudeklasse GK1 und GK2 Reihenhäuser
Der Schnitt hat mindesten zu enthalten: eine Schnitt durch das PV-Modul / Sonnenkollektor indem ersichtlich ist wie das PV-Modul bzw. Sonnenkollektor am Dach / Wand befestigt ist (Unterkonstruktion) und der Abstand des entferntesten Punktes des PV-Modul / Sonnenkollektor zu Wand / Dachhaut;
Der Übersichtsplan (Lageplan) hat mindesten zu enthalten: Ein Auszug aus der amtlichen Katastralmappe aus dem sich die Grundstücksnummer und der Name des Eigentümer des Bauplatzes ergeben; die Umrisse der Bestandsgebäude (grau/schwarz); die Umrisse des PV-Generatorfeld / Sonnenkollektorenfeld (rot)